

Fahrradkellerordnung

der Otto-Kühne-Schule

1. Gemäß § 4 der Hausordnung dürfen die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 ihre Fahrräder vormittags nur im Fahrradkeller abstellen, Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 im Schulhofbereich. Schüler*innen der Oberstufe können auf eigene Gefahr auch die Fahrradständer an der Turnhalle nutzen.
2. Die Fahrradkelleraufsicht wird von jeweils zwei Schülern*innen der Jahrgangsstufe EF übernommen. Im Vorraum des Lehrerzimmers hängt jeweils eine Liste aus, die über die jeweils "diensthabenden" Schüler*innen Auskunft gibt.
3. Der Fahrradkeller wird ab 7.35 Uhr bis 7.50 Uhr bewacht. Er ist in allen Pausen geöffnet, während der Unterrichtsstunden bleibt er verschlossen.
4. In dringenden Fällen, bei nicht vorhersehbarem Stundenausfall oder bei vorzeitiger Entlassung einer Klasse können Schüler*innen der jeweiligen Klasse den Fahrradkellerschlüssel im Sekretariat unter Angabe des Namens und der Klasse abholen. Der/die gleiche Schüler*in bringt anschließend den Schlüssel wieder zurück, nachdem der Keller wieder abgeschlossen wurde.
5. Kommen Schüler*innen verspätet zur Schule, so wird das Rad vor dem Fahrradkeller abgestellt. Es muss aber in der nächsten Pause in den Fahrradkeller gebracht werden.
6. Montags bis donnerstags (ab 13:00 Uhr) und freitags (ab 14:10 Uhr) ist der Fahrradkeller bis 16:30 Uhr geöffnet. Allerdings ist er in diesem Zeitraum nicht bewacht. Freitags wird der Fahrradkeller während der 7. Stunde nochmals geschlossen.
7. Kollegiumsbeauftragter für alle Fragen im Zusammenhang mit der Fahrradkellerordnung ist zurzeit Herr Berndsen.

Bonn, den 15.6.2023

Laura Hannemann, OStD' i.E.